

## EU/Libyen – Restriktive Maßnahmen

### Aktualisierung der Personenliste

29.09.2020

Die Anhänge II und IV des Beschlusses (GASP) 2015/1333 enthalten Listen mit Personen und Organisationen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen. Diese Listen werden regelmäßig überprüft. Zwei Personen und drei Organisationen werden in die Listen aufgenommen.

Hintergrund ist die anhaltende Eskalation der Gewalt in Libyen und die Verletzung des UN-Waffenembargos.

#### Quelle:

- Durchführungsverordnung (EU) 2020/1309; ABl. L 305I vom 21. September 2020, S. 1;
- Durchführungsbeschluss (GASP) 2020/1310; ABl. L 305I vom 21. September 2020, S. 5.

### Mehr zu:

EU / Libyen  
Exportkontrolle  
Zoll

## Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.